

«Die Variante ist ein Glücksfall»

Gestern verkündete Baudirektorin Sandra Kolly, wie es mit der Kantonsschule Solothurn weitergehen soll.

Raphael Karpf

Wie weiter mit der Kanti Solothurn? Die Schule am Herrenweg, vor rund 80 Jahren für 1000 Schülerinnen und Schüler gebaut, platzt aus allen Nähten. Bald knackt sie die 2000er-Grenze. Bereits im nächsten Sommer müssen für mehr Platz Container aufgestellt werden.

Für eine langfristige Lösung liess der Regierungsrat drei Varianten abklären: eine Sanierung am jetzigen Standort inklusive Erweiterungsbau; einen kompletten Neubau im Weiblick, einem Gebiet in der Solothurner Weststadt; und eine Sanierung des jetzigen Standorts, inklusive Integration der Gebäude der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in die Kanti. Diese befinden sich in wenigen Gehminuten zur Kanti.

Welche Variante umgesetzt wird, wird der Kantonsrat im März entscheiden. Am Mittwoch präsentierten Baudirektorin Sandra Kolly und Bildungsdirektor Remo Ankli die drei Machbarkeitsstudien. Und gaben bekannt, welche Lösung die Regierung bevorzugt.

Die nachhaltigste und billigste Lösung soll es sein

Die grosse Überraschung blieb dabei aus. Die Regierung empfiehlt Variante drei, Sanierung jetziger Standort plus Einbezug der pädagogischen Hochschule. Die Variante ist nicht nur die billigste Lösung, sondern auch die nachhaltigste, weil sie ohne Neubau auskommt, und sie lässt sich am einfachsten umsetzen, weil keine Volksabstimmung nötig ist. Darum sei diese Variante auch keine Verlegenheitslösung, sondern ein Glücksfall, betonte Kolly. «Selbst bei einer anderen Finanzlage hätte der Regierungsrat diese Variante vorgezogen.»

Ein «Glücksfall» ist die Variante insofern, dass sie bis vor kurzem noch gar nicht zur Debatte stand. Dass die pädagogische Hochschule Solothurn aufgrund schlechter Auslastung und schlechter Erreichbarkeit nach Olten zügeln soll, ist zwar beschlossene Sache. Allerdings selbst im absolut besten Fall



Platzt aus allen Nähten: die Kanti Solothurn.

Bild: Bruno Kissling

frühestens in fünf Jahren – so war zumindest bisher der Plan. Da das Gebäude nach dem Auszug noch saniert werden muss, ist das in der Summe deutlich zu spät für die mit akuten Platzproblemen kämpfende Kanti.

Nun haben Kanton und FHNW aber entschieden, dass die pädagogische Hochschule bereits früher nach Olten zügeln soll. Konkret im Sommer 2026, in ein Provisorium, bis dann ein geplanter Erweiterungsbau direkt neben der Oltnener FHNW steht.

Der frühere Auszug wird auf jeden Fall erfolgen

Der frühere Auszug wird in jedem Fall durchgezogen, egal welchen Standortentscheidungen der Kantonsrat für die Kanti fällt. Ist ein Provisorium in Olten für die FHNW im Endeffekt doch günstiger, als noch länger Miete in Solothurn zu zahlen. Das heisst:

Sollte der Kanti-Entscheid anders ausfallen, als dies die Regierung vorschlägt, müsste sie für das PH-Gelände eine andere Lösung finden.

Aber eben: So weit soll es nicht kommen. So empfiehlt nicht nur der Regierungsrat, sondern auch das Planungsbüro Metron, welches die drei Machbarkeitsstudien analysiert hat, sehr deutlich diese Variante. Positiv werden die «mit Abstand beste Wirtschaftlichkeit» erwähnt, die Tatsache, dass das Land an beiden Orten bereits dem Kanton gehört, die Zonenkonformität, die Grundstücksgrößen, die gute Erreichbarkeit und rasche Verfügbarkeit und der geringe Ressourcenverbrauch. Da gebe es eigentlich fast nichts hinzuzufügen. Kolly: «Wir schliessen uns mit voller Überzeugung dieser Empfehlung an.»

Die drei Projekte, kurz zusammengefasst

Variante 1: Die aktuelle Kanti wird saniert, die Pavillons abgerissen, zudem zwei Neubauten in der südwestlichen Ecke des Areals errichtet. Weiter sind ein Hallenbad, eine Dreifachturnhalle und ein Parkhaus geplant. Kostenpunkt: **180 Millionen** Franken. Als Vorteile erwähnt das Planungsbüro Metron etwa, dass das Land bereits dem Kanton gehört und ein grosser Teil der bisherigen Gebäude weiterverwendet werden kann. Nachteile: Das Areal kommt an seine Grenzen, zusätzliche Erweiterungen wären kaum noch möglich.

Variante 2: In der Solothurner Weststadt wird eine komplett neue Schule errichtet, inklusive Turnhallen, Hallenbad und Aussensportanlagen. Kosten-

punkt: **280 Millionen** Franken. Vorteil: Es kann ein topmodernes Leuchtturmprojekt geschaffen werden mit besten Bedingungen für Schülerinnen und Schüler. Zudem wird am jetzigen Standort ein grosses Areal an bester Lage in Solothurn frei. Nachteil: Das Land muss erst noch gekauft und aufgrund des ungünstigen Untergrunds bearbeitet werden, weshalb die Variante die mit Abstand teuerste ist. Das Areal ist kleiner als das jetzige, entsprechend klein ist der Anteil an Aussenflächen. Und ein Umzug kommt selbst im Optimalfall frühestens 2035 infrage.

Variante 3: Die einzige Variante, bei der kein Neubau notwendig ist. Stattdessen werden der jetzige Standort sowie die PH-Gebäu-

de saniert. Kostenpunkt: **130 Millionen** Franken. Vorteile: Die Gebäude sind vorhanden, entsprechend klein ist der Ressourcenverbrauch. Die Grundstücke sind bereits in Besitz des Kantons, und es besteht Potenzial für künftiges Wachstum, falls nötig. Zudem ist, da es sich bei den Sanierungen um gebundene Ausgaben handelt, keine Volksabstimmung nötig. Nachteile: Die Kanti wird eine Schule an zwei Standorten führen müssen, was betriebliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Zudem sind die Räume zu einem grossen Teil vorgegeben. Es ist also nur bedingt möglich, moderne Unterrichts-räume zu schaffen, die veränderten pädagogischen Anforderungen gerecht werden. (rka)

In Istanbul eine Frau fast erstickt

Nachdem das Bundesgericht interveniert hat: Obergericht verurteilt Zuhälter zu fast zehn Jahren Freiheitsstrafe.

Ornella Miller

Für den Schweizer Zuhälter, der Anfang 2019 in einem Istanbul Hotel einer jungen Frau die Atemwege zugehalten hatte, steht nun das Gesamtstrafmass fest. Er kassierte vom Obergericht mit Christian Werner, Hanna Marti und Carmen Laffranchi 9 Jahre und 8 Monate Freiheitsstrafe. Die Verhandlung dazu fand am 21. November statt.

Der Fall hat eine längere Vorgeschichte: Der fast 43-jährige

John (Name geändert) war wegen etlicher Delikte, die er 2015, 2016 und 2019 begangen hatte, am 25. November 2020 vom Amtsgericht Thal-Gäu zu einer Freiheitsstrafe von 8,5 Jahren verurteilt worden. Unter anderem wegen mehrfacher Förderung der Prostitution und mehrfacher versuchter Erpressung mehrerer Frauen.

Doch auch wegen versuchter Tötung und Drohung in Istanbul. Drohung deswegen, weil er, während er der Frau die Atemwege verschloss, sagte,

sie werde in Istanbul sterben und es werde niemanden interessieren. Sein Weiterzug ans Obergericht war zunächst erfolgreich, denn dort erkannte das Gericht am 12. Mai 2022 keine versuchte Tötung, sondern nur einfache Körperverletzung. Das Strafmass sank auf 5,5 Jahre.

Doch die Frau zog den Fall ans Bundesgericht weiter. Dieses entschied am 3. Juni 2024 unüblicherweise kassatorisch, es sei nicht bloss einfache Körperverletzung, sondern versuch-

te eventualvorsätzliche Tötung. Normalerweise hebt das Bundesgericht ein Urteil bloss auf und weist den Fall an die Vorinstanz zurück. Das jetzt in ganz anderer Zusammensetzung tagende Obergericht konnte nur noch das Strafmass und Kostenfragen beurteilen.

Ins Gefängnis muss der Mann nicht

Die nun ausgesprochene Freiheitsstrafe fällt mit 9 Jahren und 8 Monaten wieder höher aus. 6,5 Jahre davon sind allein für die

versuchte vorsätzliche Tötung. Zudem: John muss seinem Opfer eine Genugtuung von 10'000 Franken bezahlen. Schon das Amtsgericht hatte diese Summe gesprochen, das Obergericht vor zweieinhalb Jahren hatte sie auf 7000 Franken gesenkt.

John ist seit geraumer Zeit nicht mehr im Gefängnis; schrittweise kam er dort heraus. Zuerst war er in einem Arbeitsexternat, mittlerweile lebt der Berufstätige unter Auflagen selbstständig in einer Wohnung.

Diese als «Ersatzmassnahme» geltende Regelung werde nun vorerst so weitergeführt.

Die Anrechnung der bisherigen Ersatzmassnahmen an die Strafe erfolgt nicht eins zu eins, sondern bloss zu rund 30 Prozent. Dass John keine echte Reue zeige und wieder im Rotlichtmilieu gesichtet wurde, sei straf erhöhend. Ebenso, dass es ein zunehmend systematisches Vorgehen gewesen sei. Auch die Drohung sei straf erhöhend, das sei «psychische Folter» gewesen.